73. Jahrgang
ISSN 0018-2974

HSW
Das Hochschulwesen

„Greif ein – Mehr als Zuschauer*in sein“

Ein Bystander-Programm gegen sexualisierte Belästigung, Diskriminierung und Gewalt an der Hochschule Emden/Leer

Michael Herschelmann

Zeitschrift: Das Hochschulwesen (HSW)
Jahrgang: 73 (2)
Seiten: 30-36
Verlag: UniversitätsVerlagWebler
Ort: Bielefeld
DOI: 10.53183/HSW-2025-2_30

2 | 2025

Impressum / Verlagsanschrift

UniversitätsVerlagWebler, Reepeweg 5, 33617 Bielefeld

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Website:
universitaetsverlagwebler.de

Oder wenden Sie sich direkt an uns:
E-Mail: info@universitaetsverlagwebler.de
Telefon: 0521/ 923 610-0

UVW

UniversitätsVerlagWebler
Der Fachverlag für Hochschulthemen

Michael Herschelmann

„Greif ein – Mehr als Zuschauer*in sein"

Ein Bystander-Programm gegen sexualisierte Belästigung, Diskriminierung und Gewalt an der Hochschule Emden/Leer

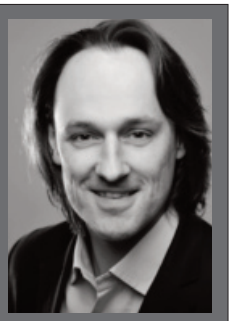

Michael Herschelmann

Sexualised harassment, discrimination and violence in the university context is a current challenge in the academic system that is becoming increasingly important. In addition to those affected and those responsible for the offence, there are often (several) bystanders in such situations who notice something and could intervene, but do nothing. In most cases, they lack the knowledge and skills to intervene. There is a need to develop appropriate measures. An example is given of what a programme for bystanders could look like.

Sexualisierte Belästigung, Diskriminierung und Gewalt im Hochschulkontext ist eine aktuelle Herausforderung im Wissenschaftssystem, der zunehmend mehr Bedeutung geschenkt wird (Pantelmann/Blackmore 2023; Hochschulrektorenkonferenz 2024; Baader et al. 2025). An der Hochschule Emden/Leer werden darunter gemäß der entsprechenden Richtlinie der Hochschule Verhaltens- und Handlungsweisen verstanden, „die in sexueller Hinsicht beleidigend und demütigend sind und zur Folge haben, dass sich die Person, gegen die sich diese Verhaltens- und Handlungsweise richtet, bedroht, erniedrigt oder belästigt fühlt. Individuelle Persönlichkeitsgrenzen müssen hierbei berücksichtigt werden. Sexualisierte Diskriminierung, Belästigung und Gewalt ist jedes sexuell gefärbte Verhalten, das Betroffene für unerwünscht erklären oder das allgemein als unerwünscht gilt. Zu einem solchen die Würde von Personen verletzenden Verhalten zählen insbesondere:

- sexuell herabwürdigender Sprachgebrauch,
- entwürdigende Bemerkungen über Personen oder deren Körper, die in einen (auch subtilen) sexuell geprägten Zusammenhang gestellt werden,
- sexuell herabwürdigende Kommentare über das Intimleben und den Körper,
- obszöne und sexuell herabwürdigende Schmierereien,
- die verbale, schriftliche und bildliche Präsentation obszöner, sexuell herabwürdigender Inhalte oder Darstellungen,
- das Kopieren, Anwenden, Nutzen oder Zeigen obszöner, sexuell herabwürdigender digitaler Inhalte,
- Aufforderung zu sexualisiertem oder sexuellem Verhalten,
- Verfolgung und Nötigung mit (auch indirektem) sexuellem Hintergrund,
- körperliche Übergriffe und Vergewaltigung." (§ 3 (1) d. der Richtlinie zum Schutz vor Diskriminierung, Belästigung und Gewalt unter Berücksichtigung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes an der Hochschule Emden/Leer 2022)

Wie die Forschung gezeigt hat, sind das keine Einzelfälle oder Ausnahmen, sondern es geht um ein soziales Problem an Hochschulen von erheblichem Ausmaß. Neben den Betroffenen und den Tatverantwortlichen gibt es in solchen Situationen häufig (mehrere) beiwohnende Dritte, so genannte Bystander, die etwas mitbekommen und eingreifen könnten, aber nichts tun. Meistens fehlen ihnen ein entsprechendes Wissen und die Kompetenzen, um intervenieren zu können. Die Mitgliederversammlung der HRK hat daher z.B. in ihrer Empfehlung „Macht und Verantwortung" (Hochschulrektorenkonferenz 2024) als eine Maßnahme, um Machtmissbrauch, zu dem auch Diskriminierung, Demütigung und Erniedrigung oder sexuelle bzw. sexualisierte oder verbale Belästigung gezählt werden (ebd., S. 2), zu verhindern, „Bewusstseinsbildung und Einbindung, systematische Weiterbildung und Schulung" aller Angehörigen der Hochschulen vorgeschlagen (ebd., S. 4), „einschließlich der Verantwortung von Personen, die als „Bystander" Machtmissbrauch wahrnehmen" (ebd.). Wie eine solche Maßnahme für Bystander aussehen kann, wird im Folgenden am Beispiel der Hochschule Emden/Leer dargestellt.

1. Hintergrund

In der EU-weiten Studie „Gender-based violence and its consequences in European Academia" (Lipinsky et al. 2022; Humbert et al. 2022) zur Erhebung der Prävalenz geschlechtsbezogener Gewalt in Wissenschaft und Forschung, hat sich gezeigt, dass 62 % der befragten Personen mindestens eine Form von geschlechtsbezogener Gewalt (neben sexueller Belästigung und sexueller Gewalt umfasst diese Definition zusätzlich körperliche,